

23.11.2020

Interfraktioneller Antrag

Kurz- und mittelfristiges Ziel ist es, den ÖPNV durch eine deutliche Verbesserung des Angebots und spürbare Veränderungen im Tarif sowie zusätzliche innovative Elemente so attraktiv zu machen, dass er einen deutlichen Beitrag dazu liefern kann, den "Modal Split" innerhalb der Stadt Tübingen weiter zugunsten des Umweltverbunds aus Fuß- und Radverkehren sowie dem ÖPNV zu verändern. Im Lichte der auf diesem Weg gemachten Erfahrungen und der dann zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Finanzierung wird über die Einführung eines Nulltarifs in Tübingen zu entscheiden sein.

Kommunale Handlungsoptionen:

Für die nächsten Jahre sind vorrangig die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

1. Eine deutliche Verbesserung des Angebots durch Ausdehnung des Grundtakts im ÖPNV (30-, 15- und 10-Minuten-Takt) in die Abendstunden montags bis freitags und am Samstag; Beseitigung der letzten Lücken im 30-Minuten-Grundtakt;
2. Ausweitung der TüBus-Umsonst-Regelung auf Sonn- und Feiertage
3. Einführung des 365-€-Tickets als Regelangebot des Jahresabonnements mit darauf abgestimmten und untereinander harmonisierten Vergünstigungen für Menschen mit BonusCard, Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie für Job-Tickets der verschiedenen Arbeitgeber; kein Kunde soll damit schlechter gestellt werden.
4. Weitere innovative Elemente wie die Schaffung eines attraktiven Abendtickets analog zur Regelung in den Parkhäusern und die Einführung eines Check-in-Check-out-Systems mit rückwirkenden, nutzungsabhängigen Rabatten für Vielfahrer.

(Für die unter 1. und 3. genannten Maßnahmen stehen evtl. bis einschließlich 2023 ausreichende Finanzierungszuschüsse des Bundes zur Verfügung; ansonsten bzw. im Anschluss an die Bundesförderung ist davon auszugehen, dass sie aus eigenen Mitteln der Stadt zu finanzieren sind.)

Nach Umsetzung dieser Massnahmen wird anhand der konkreten Erfahrungen überprüft, ob eine generelle TüBus-umsonst-Regelung einhergehend mit zusätzlichen Angebotsverbesserungen eine weitere relevante Steigerung der Nutzung des ÖPNV bei für die Stadt vertretbaren finanziellen Belastungen erwarten lässt.

Beteiligte und ihre Aufgaben:

Stadt: Planung, Bürgerbeteiligung und -Einbindung; Aufbau Personalressourcen, Aufbau Förderkulisse

SWT: Umstellung Streckennetz/Fahrpläne

Bürgerschaft: Befürwortung der Investitionen in den ÖPNV

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten:

Die Finanzierung der Angebotsverbesserungen und Tarifabsenkungen im ÖPNV ist eine grosse Herausforderung. Denkbar ist eine mehrjährige Anschubfinanzierung im Rahmen eines Förderprogramms des Bundes. Hingegen gibt es für die Erhebung einer kommunalen Nahverkehrsabgabe noch immer keine rechtliche Grundlage auf Landes- oder Bundesebene. Neu ermöglicht wird vom Land Baden-Württemberg die Erhöhung der Gebühren für das Anwohnerparken auf kommunaler Ebene. Dabei müssen mehrere Bedingungen weiterhin erfüllt sein: es muss ein hoher Parkdruck vorliegen und die Gebühr muss sich am Aufwand der Stadt für die Parkplatzbereitstellung orientieren. Eine solche Mitfinanzierung des verbesserten und kostenreduzierten ÖPNV durch den Kfz-Verkehr hätte eine doppelt positive Auswirkung auf den Klimaschutz.

Im Falle der Einführung eines komplett kostenfreien Nahverkehrs sind noch rechtliche und steuerliche Fragen mit finanziellen Auswirkungen zu prüfen. Bei einem aktuellen Finanzierungsbedarf von rund 15 Mio. Euro (Tendenz zukünftig ansteigend) stellte der kostenfreie Nahverkehr eine dauerhaft hohe Belastung für den kommunalen Haushalt dar. Es gibt für die Idee des „Nulltarifs“ in der Bevölkerung Befürwortung und Gegnerschaft. Deshalb soll für eine solche weitgehende Entscheidung die Bürgerschaft über einen APP-Befragung oder einen Bürgerentscheid eingebunden werden.

Für die SPD-Fraktion Martin Sökler

Für die Fraktion AL/Grüne Christoph Joachim

Für die FDP-Fraktion Dietmar Schöning